

Nutzungsbedingungen der Software «TTT-Organizer»

Zwischen

Swiss Table Tennis
Haus des Sports
Talgutzentrum 27
3063 Ittigen
Nachfolgend «STT»

Und

Der Kunde, der die Software “TTT-Organizer“ nutzt

Nachfolgend «Der Kunde»

Vertrag

- Dieser Nutzungsvertrag stellt die Geschäftsbeziehung zwischen dem Kunden der Software "TTT-Organizer" und Swiss Table Tennis (nachfolgend STT) dar.
- Der Kunde erhält durch die Annahme des vorliegenden Nutzungsvertrags Zugang zur Software "TTT-Organizer" für die Verwaltung eines Tischtennisturniers.
- Der Zugang zur Software "TTT-Organizer" dauert von der Bereitstellung der Software durch STT an den Kunden bis zu einem Monat nach dem Datum des vom Kunden organisierten Tischtennisturniers. Dies stellt auch die Laufzeit des Vertrags dar.
- Der Zweck dieses Nutzungsvertrags ist es, die Bedingungen für die Nutzung der Software "TTT-Organizer" durch den Kunden festzulegen.

Verwendung der Software

- Während der Vertragsdauer stellt STT dem Kunden die Software "TTT-Organizer" in der jeweils aktuellen Version zur Verfügung. Der Kunde kann ein Schweizer Tischtennis-Kantonalverband, ein regionaler Tischtennisverband, der Mitglied von STT ist, oder ein Club, der Mitglied von STT ist, sein.
- Zu diesem Zweck ist die Software "TTT-Organizer" für den Kunden über das Internet zugänglich.

Recht auf Nutzung

- STT räumt dem Kunden für die Dauer des Vertrags ein nicht ausschliessliches und nicht übertragbares Recht zur Nutzung der Software "TTT-Organizer" gemäss diesem Vertrag ein.
- Der Kunde ist nicht berechtigt, die Software "TTT-Organizer" zu vervielfältigen, zu verändern oder Dritten entgeltlich oder gar unentgeltlich zur Verfügung zu stellen.
- Alle geistigen Eigentumsrechte an der Software "TTT-Organizer" verbleiben ausschliesslich bei der Firma Sky-IT GmbH, 8303 Bassersdorf.

Pflichten des Kunden

- Der Kunde verpflichtet sich, die Software "TTT-Organizer" ausschliesslich zu den vertraglich vereinbarten Zwecken zu nutzen. Er ist allein verantwortlich für die Inhalte, die er und seine Nutzer mit Hilfe der Software "TTT-Organizer" erzeugen, übertragen oder nutzen.
- Der Kunde ist verpflichtet, den unberechtigten Zugriff durch Dritte durch geeignete Vorsichtsmassnahmen zu verhindern. Er sorgt insbesondere dafür, dass seine Mitarbeiter für die ordnungsgemässe Nutzung der Software sensibilisiert werden.

Tarif

- STT stellt dem Kunden der Software "TTT-Organizer" einen Betrag von CHF 1.— (Mwst. ausgenommen) pro Spieler, der an der Auslosung eingeschrieben ist, in Rechnung; zahlbar innerhalb von 30 Tagen nach Ausstellung der Rechnung.
- Die Software bietet die Möglichkeit, Spielerbeiträge per Online-Zahlung einzuziehen. Es fallen Gebühren an, die vom eingesetzten Zahlungsdienstleister festgelegt werden. Jeder Kunde kann frei entscheiden, ob er diesen Service nutzen möchte oder nicht. Sollte dies der Fall sein, gehen die dadurch entstehenden Kosten zu Lasten des Kunden.
- Der Kunde hat die Möglichkeit, die Verwaltung und Durchführung seines Turniers (Turniermanagement und Schiedsrichter) bei der Firma Sky-IT GmbH, die Eigentümerin der Software „TTT-Organizer“ ist, zu beauftragen. Dies geschieht ausserhalb dieses Vertrags. Swiss Table Tennis ist weder beteiligt noch verantwortlich.
- STT ist berechtigt, den Vertrag aus wichtigem Grund mit sofortiger Wirkung zu kündigen.

Garantie und Haftung

- STT garantiert die Funktionsfähigkeit der Software im Rahmen des Möglichen, des Gesetzes und dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- STT übernimmt gegenüber dem Kunden keine Haftung für die Erfüllung seiner vertraglichen Verpflichtungen oder für den Verlust von Daten. Dieser Ausschluss gilt auch für den Schaden, der direkt oder indirekt durch die Nutzung der Software entsteht.
- Generell haftet STT nicht für direkte oder indirekte Schäden, die durch Manipulationsfehler des Kunden oder das fehlerhafte Funktionieren der zur Verfügung gestellten Software verursacht werden.

Höhere Gewalt

Die Haftung der einen oder anderen Partei entfällt, wenn die Nichterfüllung oder die verspätete Erfüllung einer ihrer Verpflichtungen auf höhere Gewalt zurückzuführen ist, die die Erfüllung des Vertrags verhindert oder erheblich stört.

Gerichtsstand und anwendbares Recht

- Der Vertrag und die Allgemeinen Geschäftsbedingungen unterliegen dem Schweizer Recht.
- Alle Streitigkeiten, die sich aus seinem Abschluss, seiner Auslegung oder seiner Ausführung ergeben, unterliegen der ausschliesslichen Zuständigkeit der Gerichte am Sitz von STT.

Der Kunde:

Ort, Datum:

Unterschrift:
